



MARKTGEMEINDE WEIDEN AM SEE

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiden am See am **20. Februar 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:25 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Heinrich **HARETER**, die Vorstandsmitglieder Franz **SCHÜTZ**, Michael **GUTTMANN**, Jennifer **PFEFFER**, Klaus **FUHRMANN** und Beate **GANGL**, sowie die Gemeinderatsmitglieder DI Franz **SZECSENYI**, Gerald **NIEF**, Bernhard **SCHÜTZ**, Mag. Manuel **KUNI**, Peter **BRUNNER**, Harald **GROSS-REDMANN**, Gerhard **ACHS**, Manfred **HIMMLER**, Ing. Maximilian **MAIRHOFER**, Günter **HARETER**, Markus **MUSIL**, Wolfgang **SCHWARTZ**, Dr. Jozsef **VARGA**, Gabriela **SALZER**, DI Franz **WOHLFART**, Georg **SIFFERT** (Ersatzgemeinderat ÖVP ab 19:13 Uhr)

Schriftführerin: Amtfrau Katharina **KUMMER**, BA.

Nicht anwesend und entschuldigt: Vizebürgermeister Christian **WANDLER** und Nicole **NEUBAUER**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Zu Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderäte Mag. Manuel **KUNI** und Ing. Maximilian **MAIRHOFER** bestellt.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin nimmt der Bürgermeister die Angelobung von Wolfgang Schwartz vor.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Gabriela Salzer den Antrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt, „Einspruch gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022“ aufzunehmen.

Für den Antrag stimmen: Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz, Ing. Maximilian Mairhofer und Gabriela Salzer

Gegen den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni,

Es enthalten sich der Stimme: Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart

Der Antrag wird somit **abgelehnt**.

Michael Guttmann stellt den Antrag, einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt, „Nein zur Baulandsteuer an den Bgld. Landtag“ aufzunehmen.

Für den Antrag stimmen: Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart

Gegen den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmller, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Gabriela Salzer und Ing. Maximilian Mairhofer

Es enthalten sich der Stimme: Klaus Fuhrmann und Bernhard Schütz

Der Antrag wird somit **abgelehnt**.

Daraufhin fragt der Vorsitzende, ob es noch Anmerkungen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gibt.

Gabriela Salzer hat einige Fragen, Anmerkungen und Korrekturen zur Verhandlungsschrift der letzten Sitzung und bringt diese der Reihe nach vor.

1. Gibt es schon einen Gemeindejugendreferenten? Der Bürgermeister wird im Punkt „Allfälliges“ darüber berichten, dass Romy Gross zur Gemeindejugendreferentin ernannt wurde.
2. Es wird bemängelt, dass die Protokolle der Gemeinderatssitzungen noch nicht auf der Website der Gemeinde veröffentlicht wurden. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Protokolle erst nach der Genehmigung in der nachfolgenden Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden. Gabriela Salzer hakt nach, dass in diesem Fall das Protokoll der Sitzung vom 14.11.2022 schon veröffentlicht sein sollte.
3. Zur „Bereitschaftsentschädigung gem. § 80 GemBG“, die in der letzten Sitzung gewährt wurde, wurde um Abklärung ersucht, ob der Bereitschaftsdienst mit den gesetzlichen Ruhezeiten von Dienstnehmern vereinbar ist. Die Abklärung ist noch ausständig.
4. Es wird festgestellt, dass (unter Zahl 50/2022) der Ausschuss „Bau und Planung“ falsch definiert wurde. Die korrekte Bezeichnung des Ausschusses lautet „Bau, Planung, Wege und Friedhof“. Dieser Begriff wurde auch im pdf-Dokument „Aus dem Gemeinderat“, auf der Gemeinde-Website wiederholt.

Es folgt eine Diskussion über dieses pdf-Dokument und die enthaltenen Benennungen, wobei erklärt wird, dass dieses Dokument lediglich eine Übersicht über die Gemeinderäte und Ausschüsse geben soll und nicht das Protokoll der konstituierenden Sitzung darstellt.

Georg Siffert kommt um 19:13 Uhr zur Sitzung.

5. Zur Zahl 51/2022 c) wird darauf hingewiesen, dass im Beschluss der Satz „Der Pachtzins wird um 5% erhöht“ fehlt. Da vom Vorsitzenden der Antrag gestellt wurde, den Pachtzins für alle Pächter um 5% zu erhöhen, wurde diese Pachterhöhung auch in die Verträge aller Pächter aufgenommen.
6. Es wird bemängelt, dass auf Seite 10 Abs. 4 der Verhandlungsschrift nicht protokolliert wurde, dass sich der Ausschuss „Seebad und Tourismus“ mit dem Ansuchen der Marina Weiden befassen soll.
7. Zum Thema der Berufung des Loftturms (Seite 10 Abs. 6) wird gefragt, wann um die Änderung der Nutzung des Gebäudes angesucht wurde. Dazu wird erklärt, dass mit der Einreichung des Umbaus des Silos auch um Änderung der Nutzungsart angesucht wurde.
8. Es wird nachgefragt, ob es neue Informationen zum Thema Grillplatz gibt. Der Bürgermeister berichtet diesbezüglich vom Gespräch mit Willi Schwartz. Nach

Rückkehr von Vizebürgermeister Christian Wandler soll die zukünftige Vorgangsweise geklärt werden.

9. Wurden schon Räume für die Weidener Jugend gefunden? Es gab Gespräche darüber, ob die Jugendlichen auch den Gemeindekeller, der den ukrainischen Familien als Treffpunkt zur Verfügung gestellt wurde, nutzen können. Es muss noch geklärt werden, an welchen Tagen der Gemeindekeller ungenutzt ist.
10. Auf Seite 11 Abs. 5 steht: „Ing. Maximilian Mairhofer berichtet“, das ist falsch! Ing. Maximilian Mairhofer hat nicht berichtet, sondern Fragen gestellt. Er war bei der Versammlung des Wasserleitungsverbands nicht dabei, daher kann er auch nicht berichten.
11. Es wird bemängelt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung Themen besprochen wurden, die nicht protokolliert wurden. Einerseits wurde eine Frage zu den Gutscheinen für die Wahlbeisitzer beantwortet, andererseits wurde die Frage von Beate Gangl über die Wiederaufnahme der Veranstaltung „Summer Wine“ nicht protokolliert. Die Veranstaltung „Summer Wine“ soll dieses Jahr wieder stattfinden. Ing. Maximilian Mairhofer erklärt dazu, dass eine Sitzung der Vereine stattgefunden hat, in der das Thema besprochen wurde.

Gem. Bgld. GemO ist in der nächsten Gemeinderatssitzung der TOP „Einspruch gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022“ zu behandeln, daher wird über die Verhandlungsschrift vom 20.12.2022 bei der nächsten Sitzung abgestimmt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung

1. Voranschlag 2023
2. Segel- und Surfschule Kreindl, Pachtermäßigung
3. Marinagemeinschaft Weiden am See, Ansuchen um Verlängerung der Kündigungsfrist und Pachtermäßigung
4. Gemeindeweingärten, Verpachtung im Wege der freien Vergabe
5. Weingut Sattler, Mietvertrag Winzerkeller
6. Irmgard Guttmann, Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages
7. Jagdgesellschaft Weiden I - Nord, Pachtvertrag
8. Digital Plus, Kündigung Mietvertrag
9. Gewährung von Förderungen an Weidener Dorfmusikanten
10. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Einhebung von Essensbeiträgen
11. Schutzbauumuseum, Absichtserklärung
12. Teilnahme Cities-App
13. Ausnahmen aus der Bausperre (nicht öffentlich)
14. Personalangelegenheit (nicht öffentlich)
15. Berufungsbescheid (nicht öffentlich)
16. Allfälliges

TOP 12. Zahl 12/2023 – Teilnahme Cities-App

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 12 über die Teilnahme an der Cities-App vorgezogen werden soll und begrüßt dazu Herrn Thomas Zotter, BA, der die App dem Gemeinderat kurz vorstellen soll. Herr Zotter, BA stellt die App vor und beantwortet Fragen der Gemeinderäte.

Die App steht für die Bevölkerung kostenfrei zum Download bereit und kann auch bei einem touristischen Aufenthalt genutzt werden. Die Vollnutzung ist für Vereine gratis, für Unternehmen kostet die Vollnutzung € 379,00 netto pro Jahr.

Wenn die Gemeinde sich dafür entscheidet, gibt es ein Kick-off Event, zu dem die Vereine und Unternehmen eingeladen werden, danach dauert es ca. 10-12 Wochen bis zum Start der App. Die Mitarbeiter der Cities App stehen den Vereinen und Betrieben für technischen Support zur Verfügung.

Gemäß Angebot vom 14. Februar 2023 beträgt die laufende Jahresgebühr (berechnet auf Basis von 2.555 Einwohnern laut Statistik Austria) € 4.610,00 netto. Die einmalige Setup-Gebühr von € 6.224,00 wird nicht eingehoben. Im Angebot vom 14.02.2023 wurde die Mindestbezugsdauer für die Gemeinde auf 1 Jahr gekürzt.

Harald Gross-Redmann erkundigt sich über die Möglichkeit, durch die Webfunktion der Cities App die Gemeinde-Website zu ersetzen. Das wäre zwar technisch möglich, aber in den meisten Fällen bleiben die Gemeinde-Websites bestehen.

DI Franz Szecsenyi fragt, ob es Feedback der Vereine und Betriebe gibt. Der Bürgermeister hat mit einigen Vereinen gesprochen, die interessiert wären.

Der Vorsitzende dankt Herrn Zotter für seine Ausführungen und bittet um Informationsmaterial für die Fraktionen. Nach Beratungen innerhalb der Fraktionen soll der Punkt bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung behandelt werden.

TOP 1. Zahl 1/2023 – Voranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 nach Anhörung des Gemeindevorstandes erstellt wurde und im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt war und dass keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und dem Nachweis der Investitionstätigkeiten. Dieser ist eine Darstellung der laufenden und geplanten Projekte.

Alle Vorhaben und Projekte sind im Voranschlag bzw. dem Stellenplan für den Gesamthaushalt erfasst.

Da der Voranschlagsentwurf 2023 bei der Sitzung am 20.12.2022 abgelehnt wurde, wurde dieser nochmals überarbeitet. Alle mit den Fraktionen besprochenen Änderungen wurden berücksichtigt.

Folgende Änderungen am Voranschlag 2023 wurden vorgenommen:

Ergebnishaushalt:

Ansatz 612/6110 – Instandhaltung von Straßenbauten	€ 50.000,00 (statt € 30.000,00)
Ansatz 859/6400 – Rechts- und Beratungsaufwand	€ 23.000,00 (statt € 3.000,00)
Ansatz 910/8230 – Zinsen	€ 11.000,00 (statt € 500,00)

Somit wird das Nettoergebnis – Saldo 0 – des Ergebnishaushaltes mit € -873.000,00 (statt € -843.500,00) ausgewiesen. Dazu wird festgestellt, dass in diesem Betrag die AfA (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) mit € 1.437.800,00 enthalten ist.

Finanzierungshaushalt:

Ansatz 851/0600 – Kanalbau BA 18 (Regenklärbecken)	€ 250.000,00 (statt € 400.000,00)
Ansatz 612/060002 – Güterweg Lagerhaus bis 1. Windrad	€ 0,00 (statt € 166.000,00)
Ansatz 813/0600 – Asphaltierung Mülldeponie	€ 0,00 (statt € 30.000,00)
Ansatz 815/0060 – Funcourt	€ 0,00 (statt € 15.000,00)
Ansatz 817/0600 – Friedhof Wege	€ 0,00 (statt € 20.000,00)
Ansatz 910/8230 – Zinsen	€ 11.000,00 (statt € 500,00)
Ansatz 819/0600 – Hundeauslaufzone	€ 5.000,00 (statt € 0,00)
Ansatz 612/3000 – KIG 2023 Zuschuss Radweg	€ 0,00 (statt € 42.000,00)
Ansatz 851/3000 – KIG 2023 Zuschuss Kanalbau	€ 125.000,00 (statt € 132.000,00)
Ansatz 612/6110 – Instandhaltung von Straßenbauten	€ 50.000,00 (statt € 30.000,00)
Ansatz 859/6400 – Rechts- und Beratungsaufwand	€ 23.000,00 (statt € 3.000,00)

Somit weist der Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – im Finanzierungsvoranschlag einen Betrag von € -327.200,00 (statt € -624.700,00) aus. Dazu wird auf die liquiden Mittel mit Stand 30.09.2022 in der Höhe von € 2.242.744,79 verwiesen.

Die Unterlagen zum Voranschlag 2023 wurden den Fraktionen übermittelt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Die Hebesätze für Gebühren und Abgaben sowie die Entgelte bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Auch soll die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werden, wo Einsparungen bei einem Ansatz zum Ausgleich von Mehrausgaben bei einem anderen Ansatz herangezogen werden können.

Für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 insgesamt € 761.000,00 vorgesehen.

Michael Guttmann erkundigt sich über den Zubau des Kindergartens. Der Bürgermeister berichtet von der Gemeindevorstandssitzung, bei der Herr Rosner von der Projekt Entwicklung Burgenland (PEB) die Möglichkeit vorgestellt hat, das Projekt durch die PEB planen, bauen und finanzieren zu lassen. Bei dieser Sitzung haben sich Vizebürgermeister Christian Wandler und Klaus Fuhrmann für eine größere Planung mit Erweiterung Richtung Neusiedl ausgesprochen.

Es folgt eine eingehende Diskussion über den Zubau des Kindergartens.

Als nächstes kritisiert Klaus Fuhrmann, dass € 100.000,00 für das Seebad veranschlagt wurden. Es fehlt ihm eine genaue Definition, wofür diese Summe eingesetzt werden soll. Auf die Erklärung von DI Franz Szecsenyi, das Geld sei für Rettung des Sees gedacht, spricht sich Klaus Fuhrmann dagegen aus, die Rettungsmaßnahmen durch die Seemanagement GmbH mitzufinanzieren.

Daraufhin bittet Harald Gross-Redmann um Aufnahme ins Protokoll, welche Katastrophe die Austrocknung des Sees für die Gemeinde bedeuten würde. Er kritisiert die unsolidarische Haltung von Klaus Fuhrmann, dass die anderen Gemeinden mitmachen sollen, aber wir sollen uns zurücklehnen und abwarten.

Um 20:17 Uhr bittet Michael Guttmann für die ÖVP um Sitzungsunterbrechung bis 20:30 Uhr.

Bevor über den Voranschlag abgestimmt wird, möchte Bernhard Schütz nochmal darauf aufmerksam machen, dass mit dem Voranschlag nicht nur das Budget 2023, sondern auch der mittelfristige Finanzplan 2023-2027 beschlossen wird. Die Zahlen des mittelfristigen Finanzplans von 2025-2027 sagen für ihn aus, dass die Gemeinde 2027 ein Minus von 3,6 Millionen zu verbuchen hätte. Mit diesem Budget wird die Handlungsunfähigkeit des zukünftigen Gemeinderats und Bürgermeisters beschlossen. Aus diesem Grund ist er gegen den vorgelegten Voranschlag.

Dazu zitiert VB Gerhard Karner aus Richtlinien des Landes Burgenland und erklärt, dass die Zahlen des mittelfristigen Finanzplans jedes Jahr anzupassen sind und daher eine solche Prognose nicht richtig ist.

Harald Gross-Redmann erinnert an den VA 2022, der auch ein negatives Ergebnis aufwies und trotzdem am Ende des Jahres positiv abgeschlossen werden konnte. Er wirft Bernhard Schütz vor, immer nur dagegen zu arbeiten, seine Aussagen und Prognosen sind für ihn nicht nachvollziehbar. Alle vorgeschlagenen Änderungen wurden zu 100% aufgenommen. Es folgt eine hitzige Diskussion.

Michael Guttmann erklärt im Namen der ÖVP-Fraktion, dass dem Voranschlag nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden kann:

- Die veranschlagte Summe von € 100.000,00 für investive Vorhaben im Seebad (Finanzierungshaushalt Ansatz 859/0600) soll zwar zur Rettung des Sees verwendet werden, aber nicht für die Finanzierung von Maßnahmen der Seemanagement GmbH (also keine Ausbaggerungen).
- Der Zubau des Kindergartens soll durch den „Bauausschuss“ genau ausgearbeitet werden. (VA-Summe von € 80.000,00, Ansatz 240/0600 soll gleich bleiben).
- Es soll einer Arbeitsgruppe erstellt werden, die sich mit der Maximierung der Einnahmen der Gemeinde beschäftigen soll. So soll eine Optimierung der Einnahmen für den Voranschlag 2024 ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister gibt dazu sein Einverständnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart. Georg Siffert

Gegen den Antrag stimmen: Bernhard Schütz und Gabriela Salzer

Es enthalten sich der Stimme: Klaus Fuhrmann und Ing. Maximilian Mairhofer

Der Antrag wird **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen gegen 4 Stimmen den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 samt den erforderlichen Bestandteilen, die einen wesentlichen Teil dieses Beschlusses bilden.

Die ausgewiesenen Summen Saldo 0 und Saldo 5 werden genehmigt.

a) Die Hebesätze für Gebühren und Abgaben, sowie die Entgelte für das Haushaltsjahr 2023 bleiben unverändert.

- b) Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 218.018,50 festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.
- c) Im Finanzjahr 2023 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.
- d) Der Stellenplan für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe b
 - 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv2
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe bv4
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gb1
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gb2
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe kb1
 - 5 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe kb3
 - 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe l2b1
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe l3
-
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p1
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p3
 - 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh3
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh4
 - 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p5
 - 4 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe bh5
- 4 Dienstposten mit Entlohnung nach Vereinbarung

- e) Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt. Der mittelfristige Finanzplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.
- f) Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2020 beschließt der Gemeinderat, dass die Ansätze innerhalb einer Gruppe gegenseitig deckungsfähig sind.

TOP 2. Zahl 2/2023 – Segel- und Surfschule Kreindl, Pachtermäßigung

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der Segel- und Surfschule Kreindl um Reduktion der Pacht auf 20%, das sind € 6.000,00 jährlich. Es wird argumentiert, dass der jährliche Pachtzins von € 30.000,00 viel zu hoch ist und ursprünglich der Finanzierung des Neubaus der Segelschule dienen sollte.

Der Vorsitzende sieht keinen Grund zur Pachtreduzierung. Die ÖVP und ULW sind der gleichen Meinung.

Schließlich stellt der Vorsitzende den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.
Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, das Ansuchen der Segel- und Surfschule Kreindl um Pachtermäßigung abzulehnen.

TOP 3. Zahl 3/2023 – Marinagemeinschaft Weiden am See, Ansuchen um Verlängerung der Kündigungsfrist und Pachtermäßigung

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der Marinagemeinschaft Weiden am See um Verlängerung der Kündigungsfrist und Reduktion der Pacht für 2023 bei Nicht-Nutzung des Liegeplatzes.

Der Vorsitzende erinnert, dass schon im letzten Jahr ein Ansuchen um Pachtreduktion und Verlängerung der Kündigungsfrist gestellt wurde. Dieses Ansuchen wurde vom damaligen Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2022 einstimmig abgelehnt. Der Verlängerung der Kündigungsfrist wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass nichts gegen eine Verlängerung der Kündigungsfrist bis Ende Februar 2023 einzuwenden ist. Er spricht sich jedoch gegen eine Pachtreduzierung aus. Weiters erklärt er, dass es eine lange Warteliste für Liegeplätze gibt. DI Franz Szecsenyi hinterfragt, wie aktuell diese Warteliste ist und ob die Personen beim aktuellen Wasserstand weiterhin an einem Nassliegeplatz interessiert sind.

DI Franz Wohlfart unterbreitet folgenden Vorschlag: Mieter, die ihren Nassliegeplatz nicht benützen, müssen nur den halben Pachtzins zahlen, werden dafür aber zu einer Bindung von drei Jahren verpflichtet.

Markus Musil fragt, wie die Gemeinde kontrollieren soll, ob der Liegeplatz benutzt wird oder nicht. Diese Kontrolle soll die Marinagemeinschaft übernehmen.

Michael Guttmann stellt den Abänderungsantrag einer 50% Pachtminderung bei Nichtnutzung des Liegeplatzes, dafür nimmt der Mieter einen Kündigungsverzicht von drei Jahren (bis 2025) in Kauf. Bei Benützung des Liegeplatzes soll es zu keiner Pachtreduktion kommen. Die Verlängerung der Kündigungsfrist bis Februar 2023 soll genehmigt werden.

Für den Antrag stimmen: Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert

Gegen den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz, Ing. Maximilian Mairhofer und Gabriela Salzer

Es enthält sich der Stimme: Harald Gross-Redmann

Der Antrag wird somit **abgelehnt**.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kündigungsfrist bis Ende Februar 2023 zu genehmigen und das Ansuchen auf Pachtreduktion abzulehnen (Hauptantrag).

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz, Ing. Maximilian Mairhofer und Gabriela Salzer

Gegen den Antrag stimmen: Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert

Somit wird der Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich zum Beschuss erhoben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **13 Stimmen gegen 9 Stimmen**, die Kündigungsfrist für die Mieter der Liegeplätze bis 28.02.2023 zu verlängern. Das Ansuchen um Reduktion der Pacht für 2023 wird abgelehnt.

TOP 4. Zahl 4/2023 – Gemeindeweingärten, Verpachtung

Aufgrund der Ausschreibung über die Verpachtung der Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See hat sich ein Bewerber, nämlich Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, innerhalb der Frist beworben. Es stehen 1,21 Hektar Weingartenfläche zu einem jährlichen Pachtzins von € 726,00 (€ 600,00 pro Hektar), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, zur Verpachtung. Die Verpachtung soll rückwirkend mit 01.01.2023 beginnen und auf die Dauer der Förderperiode der AMA, das heißt bis 31.12.2027 eingegangen werden.

Klaus Fuhrmann regt an, die automatisch Verlängerung des Vertrags bei Verlängerung der AMA-Förderperiode in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Bewerber Weingut Thomas Sattler die Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See im Ausmaß von 1,21 ha zu einem jährlichen Pachtzins von € 600,00 pro Hektar von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu verpachten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 166, die Weingartenfläche der Gemeinde Weiden am See im Ausmaß von 1,21 ha zu einem jährlichen Pachtzins von € 600,00 pro Hektar von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu verpachten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

TOP 5. Zahl 5/2023 – Weingut Sattler, Mietvertrag Winzerkeller

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen des Weinguts Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See bezüglich der Miete von sechs Weinzisternen im Winzerkeller. Das Weingut Sattler hat diese Zisternen schon in der Vergangenheit ohne gültigen Mietvertrag als Gegenleistung für diverse Weingartenarbeiten genutzt. Nun soll die Vermietung der Weinzisternen für eine jährliche Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, vertraglich geregelt werden. Die Vermietung soll für die Dauer der Pacht der Gemeindeweingärten (TOP 4., Zahl 4/2023), das heißt von 01.01.2023 bis 31.12.2027 erfolgen.

Bernhard Schütz bittet um vertragliche Regelung zur Reinhaltung der Mietobjekte. Eine entsprechende Regelung wird in den Mietvertrag aufgenommen.

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Weingut Thomas Sattler vier Zisternen à 21.500 Liter, sowie zwei Zisternen à 52.000 Liter für eine jährliche Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, von 01.01.2023 bis 31.12.2027 zu vermieten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dem Weingut Thomas Sattler, 7100 Neusiedl am See, Untere Hauptstraße 166, vier Zisternen à 21.500 Liter, sowie zwei Zisternen à 52.000 Liter

für eine jährlichen Miete von € 250,00, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, von 01.03.2023 bis 31.12.2027 zu vermieten. Bei Verlängerung der AMA-Förderperiode verlängert sich der Pachtvertrag automatisch um dieselbe Laufzeit.

TOP 6. Zahl 6/2023 – Irmgard Guttmann, Ansuchen um Verlängerung des Mietvertrages

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen von Irmgard Guttmann, 7121 Weiden am See über die Verlängerung des Mietvertrages der Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351.

Die Aufstellung einer mobilen Toilettenanlage war schon im letzten Vertrag geregelt. Der Verpflichtung wurde jedoch nicht nachgekommen. Daher soll der neue Mietvertrag dahingehend ergänzt werden, dass die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen zur sofortigen Kündigung führt.

Nach der Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ansuchen zu befürworten und Irmgard Guttmann eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351 im Ausmaß von 50 m² für weitere fünf Jahre zu verpachten. Die Bedingungen und Auflagen des Mietvertrags vom 31.08.2018 sollen vollinhaltlich übernommen werden. Die Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen führt zur sofortigen Kündigung.

Als Miete schlägt er € 420,00 jährlich, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, vor.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1351, im Ausmaß von 50 m², zur jährlichen Miete von € 420,--, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, an Irmgard Guttmann, Markt 43, 7121 Weiden am See, für fünf Jahre. Die im Vertrag festgehaltenen Bedingungen und Auflagen sind zu befolgen, ansonsten kommt es zur sofortigen Kündigung.

TOP 7. Zahl 7/2023 – Jagdgesellschaft Weiden I – Nord, Pachtvertrag

Klaus Fuhrmann erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Vorsitzende erinnert an die Genehmigung zur Errichtung einer Jagdbetriebshütte auf dem Grundstück Nr. 6463. Diesbezüglich wurde mit der Jagdgesellschaft I - Nord, in der vergangenen Jagdperiode ein Superädifikatsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag endete mit 31.01.2023.

Die Jagdgesellschaft I - Nord ist auch Pächter für die nächste Jagdperiode vom 01.02.2023 bis 31.12.2031, weshalb um einen Pachtvertrag für denselben Zeitraum für die Jagdbetriebshütte angesucht wurde.

Nach kurzen Erläuterungen wird der Antrag gestellt, den Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft I - Nord, zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert, Bernhard Schütz und Ing. Maximilian Mairhofer

Es enthält sich der Stimme: Gabriela Salzer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **20 Stimmen gegen 1 Stimme**, einen Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Weiden I - Nord für eine Jagdbetriebshütte auf dem Grundstück Nr. 6463 abzuschließen. Als Pachtzins werden € 40,00 pro Jahr, indexgebunden, festgelegt. Die Pachtzeit beginnt am 01.02.2023 und endet am 31.12.2031.

Der Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.

TOP 8. Zahl 8/2023 – Digital+ OG, Kündigung Mietvertrag

Manfred Himmller erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Der Vorsitzende berichtet vom Ansuchen der vorzeitigen Kündigung des Mietvertrags über die Geschäftsräume am Standort Raiffeisenplatz 11/1 durch die Firma Digital+ OG.

Der Mietvertrag wurde mit 01.01.2015 abgeschlossen und endet automatisch mit 31.12.2024.

Es gibt schon Interessenten zur Anmietung des Schauraumes im Erdgeschoss. Die Vermietung der gesamten Räumlichkeiten wurde kundgemacht und Interessenten können noch bis Freitag 24.02.2023 schriftliche Bewerbungen abgeben.

Bernhard Schütz weist darauf hin, dass die Mieter laut Vertrag kein Recht auf vorzeitige Kündigung haben.

Nach kurzen Erläuterungen stellt der Vorsitzende den Antrag, den Mietvertrag mit der Digital+ OG mit 31.03.2023 aufzulösen.

Dem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Mietvertrag mit der Digital+ OG, über die Vermietung der Geschäftsräume im Raiffeisenplatz 11/1 per 31.03.2023 aufzulösen.

TOP 9. Zahl 9/2023 – Gewährung von Förderungen an Weidener Dorfmusikanten

Die Weidener Dorfmusikanten haben ein Ansuchen um Subvention in der Höhe von € 2.200,00 zum Ankauf von Gilets gestellt. Diese Subvention soll zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00 erfolgen. Es handelt sich also um ein Ansuchen um Förderung in der Höhe von insgesamt € 3.700,00.

Nach eingehender Beratung wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, den Weidener Dorfmusikanten, zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00, eine Subvention in der Höhe von € 2.200,00 für den Ankauf von Gilets zu gewähren.

Diesem Antrag wird von allen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Weidener Dorfmusikanten zusätzlich zur jährlichen Förderung von € 1.500,00, eine Subvention in der Höhe von € 2.200,00 für den Ankauf von Gilets zu gewähren.

TOP 10. Zahl 10/2023 – Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Einhebung von Essensbeiträgen

Aufgrund des Angebots von Luis von Weyden wurde die Essenslieferung durch die Firma Naglreiter seitens der Gemeinde gekündigt. Ab 01.03.2023 wird die Essenlieferung durch Luis von Weyden erfolgen, da es sich um einen Anbieter aus dem Ort handelt, der auch preislich günstiger ist. Die Preise für das Essen sollen ab März 2023 ohne Aufschläge an die Eltern weitergegeben werden.

Preise Brutto laut Angebot Luis von Weyden:

Kinderkrippe	€ 4,30
Kindergarten	€ 4,40
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Gabriela Salzer ist der Meinung, dass die Höhe der Essensbeiträge belassen werden sollte, auch wenn die Preise des neuen Lieferanten niedriger sind, da die Preiserhöhung im letzten Jahr den Eltern auch nicht verrechnet wurde. Der Bürgermeister spricht sich aber klar dafür aus, den Preis pro Mahlzeit ohne Aufschläge an die Eltern weiterzugeben.

Da die Gemeinde im Kindergarten und der Kinderkrippe vorsteuerabzugsberechtigt ist, aber eine Steuer von 13 % (statt 10%iger Steuersatz des Essenlieferanten) abzuführen ist, ergeben sich für die Gemeinde andere Bruttobeträge als für den Essenlieferanten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, folgende Preise als Essensbeitrag zu beschließen.

Kinderkrippe	Netto € 3,91 (+13% UST 0,51) = Brutto € 4,42
Kindergarten	Netto € 4,00 (+13% UST 0,52) = Brutto € 4,52
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Für den Antrag stimmen: Bgm. Heinrich Hareter, Franz Schütz, Jennifer Pfeffer, Gerald Nief, Peter Brunner, Harald Gross-Redmann, Manfred Himmler, Markus Musil, Dr. Jozsef Varga, Michael Guttmann, Beate Gangl, DI Franz Szecsenyi, Mag. Manuel Kuni, Gerhard Achs, Günter Hareter, Wolfgang Schwartz, DI Franz Wohlfart, Georg Siffert, Klaus Fuhrmann, Bernhard Schütz und Ing. Maximilian Mairhofer
Gegen den Antrag stimmt: Gabriela Salzer

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit **21 Stimmen gegen 1 Stimme**, nachstehende Essensbeiträge:

Kinderkrippe	Netto € 3,91 (+13% UST 0,51) = Brutto € 4,42
Kindergarten	Netto € 4,00 (+13% UST 0,52) = Brutto € 4,52
Tagesbetreuung in der Volksschule	€ 4,90

Die Essenbeiträge gelten ab 01.03.2023.

TOP 11. Zahl 11/2023 – Schutzbaumuseum, Absichtserklärung

Der Vorsitzende erinnert an die Präsentation durch Mag. Nikolaus Franz am 11.01.2023 bezüglich des geplanten Projekts „Schutzbaumuseum“. Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, dem Projekt erst nach Abhaltung einer Informationsveranstaltung für die Bevölkerung, zuzustimmen. Mag. Franz ist allerding nicht bereit, eine Projektvorstellung zu veranstalten ohne eine Absichtserklärung der Gemeinde.

Ing. Maximilian Mairhofer weist darauf hin, dass Mag. Franz bei der Informationsveranstaltung für den Gemeinderat meinte, dass der Start des Umwidmungsverfahren der Flächenwidmung für die betroffenen Grundstücke als Absichtserklärung reichen würde. Dem Letter of Intent (Absichts- od. Willenserklärung) in der vorliegenden Form wolle er nicht zustimmen.

Beate Gangl will ohne Präsentation für die Bevölkerung keiner Umwidmung zustimmen.

Nach der Beratung schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen. Er wird nochmals mit Herrn Mag. Franz Kontakt aufnehmen, um offene Fragen zu klären. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung ist dem Gemeinderat wichtig.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

TOP 13-15 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

TOP 16. Zahl 16/2023 – Allfälliges

Bericht des Bürgermeisters:

1. Da kein Mitglied des Gemeinderats die Voraussetzung zum Jugendgemeinderat erfüllt, ist vom Bürgermeister ein Gemeindejugendreferent zu bestellen. Der Bürgermeister bestellt daher Romy Gross zur Gemeindejugendreferentin.

2. Am Samstag, den 18.03.2023 findet die diesjährige Flurreinigung statt. Ersatztermin bei Schlechtwetter ist Samstag, 25.03.2023. Treffpunkt und abschließendes Essen findet diesmal im Bauhof statt.

3. Der Verein Vinothek löst sich auf, das bedeutet das Ende der Vinothek im Gemeindezentrum. Da die Automaten der Gemeinde gehören, wird ermittelt, ob diese an die Vinothek in Purbach verkauft werden können. Die Räumlichkeiten werden vorerst zur Ausstellung des Römerbrunnens genutzt. Dieser soll Mitte April angeliefert werden, damit er beim „Weidener Weinfrühling“ schon besichtigt werden kann. Auf die Frage, ob die Vinothek Miete für die Räumlichkeiten bezahlt habe, wird erklärt, dass der Verein Vinothek ein Unternehmer des (ehemaligen) örtlichen Tourismusverbands war und daher keine Miete an die Gemeinde zu bezahlen war.

4. Von der Vorstellung der PEB bezüglich Zubau Kindergarten wird berichtet. Wie schon angesprochen, soll sich der „Bauausschuss“ intensiv mit dem Thema beschäftigen. Klaus Fuhrmann regt an, dass auch ein Grunderwerb neben dem Kindergarten besprochen werden soll, um ein größeres Projekt im Zusammenhang mit dem geplanten Pflegestützpunkt zu ermöglichen. Weiters schlägt er den Verkauf von Gemeindegrundstücken in der Feriensiedlung vor, um Geldmittel für ein größeres Projekt zu lukrieren. Bernhard Schütz merkt an, dass er im Gesetz keine Bestimmung findet, die die Unterbringung von Gruppenräumen in einem Container verbieten würde.

5. Die Kundmachung des Bürgermeisters gem. § 25 BglD. GemO betreffend der Kompetenzverteilung an die Mitglieder des Gemeindevorstands wurde ordnungsgemäß kundgemacht und ist bereits in Kraft getreten. Es werden Differenzen zwischen dem Ausschuss-Obmann und der Kompetenz des Vorstandes (konkret Ausschuss „Bau, Planung, Wege und Friedhof“) bemängelt. Die teilweise Änderung der Kompetenzverteilung soll abgeklärt werden.

Michael Gutmann erklärt, dass für den Winterdienst genau definiert werden muss, welche Wege von der Gemeinde zu räumen sind. Zum Thema Winterdienst berichtet Beate Gangl, dass die Tafel „Kein Winterdienst“, die im Friedhof angebracht wurde, von der Bevölkerung kritisiert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass der Hauptweg des Friedhofs weiterhin geräumt wird und die Hinweistafel wegen der Haftung der Gemeinde installiert werden musste.

Michael Guttmann erkundigt sich, ob der Zaun um die erweiterte Gartenfläche des Kindergartens fertiggestellt werden soll. Die Einfriedung muss fertiggestellt werden, damit der neue Gartenbereich verwendet werden kann.

DI Franz Wohlfart spricht das Problem mit den Trockenliegenplätzen im Seebad an. Auch die Beschilderung des Parkplatzes im Seebad durch Photovoltaik-Elemente sollte angedacht bzw. das vorgeschlagene Projekt von Herrn Pfundner weiterverfolgt werden. Gerald Nief klärt auf, dass für ein solches Projekt eine naturschutzbehördliche Bewilligung und eine Stellungnahme des Verein Welterbe eingeholt werden müssen. Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Zinggl vom Verein Welterbe wird eine Parkplatzüberdachung mit Photovoltaik-Paneele nicht möglich sein.

Klaus Fuhrmann regt eine Umwidmung von Grundstücken in der Nähe des Forstgartens an, um Parkflächen für den möglichen Bau eines Schutzbauhmuseums zur Verfügung zu stellen.

DI Franz Szecsenyi erkundigt sich über den aktuellen Stand zum Projekt Pflegestützpunkt in Weiden am See. Der Bürgermeister berichtet diesbezüglich vom Gespräch mit Frau Ranftl von der Landes Immobilien Burgenland (LIB). Bei diesem Termin wurde auch die Möglichkeit eines Flächenzuks auf neben dem Kindergarten besprochen. Es werden € 250,00/m² von der LIB angeboten.

Klaus Fuhrmann erkundigt sich über die Umlagerungen in der Bodenaushubdeponie. Nachdem die vorgeschriebenen Umlagerungen fertiggestellt wurden, wurde eine Neuvermessung des Areals und die Erstellung eines Berichts für die Landesregierung beauftragt. Außerdem soll abgeklärt werden, ob wieder Ablagerungen möglich sein werden.

Der Bürgermeister berichtet vom Gemeindepaket des Rechtsanwalts Mag. Peter Rezar. Dieses Gemeindepaket enthält diverse Leistungen, die zu einem monatlichen Pauschalbetrag von EUR 300,– zzgl. 20% USt angeboten werden. Bernhard Schütz bittet um Einholung eines zweiten Angebots.

Klaus Fuhrmann macht auf ein sanierungsbedürftiges Loch im Asphalt im Kreuzungsbereich Hauptweg – Zufahrt Bodenaushubdeponie aufmerksam. Er spricht auch die Besitzverhältnisse des Weges zum Friedrichshof an, um zu klären, wer für eine Sanierung zuständig ist.

Bernhard Schütz ersucht den Bürgermeister beim Land Burgenland anzufragen, welche Straße zum geplanten Heliopoter-Landeplatz geplant ist, da die Zufahrt nicht über den Güterweg Weiden-Friedrichshof verlaufen soll. Der Bürgermeister stellt dazu klar, dass für den angesprochenen Güterweg ein Fahrverbot für Autos besteht.

Gabriela Salzer weist auf Fehler auf der Gemeinde-Website hin und bittet um Korrektur.

Ein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung ist in der KW 13, voraussichtlich 29.03.2023 oder 30.03.2023 geplant.

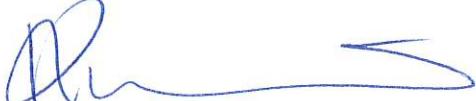
Klaus Fuhrmann wiederholt weiterhin seinen Wunsch um Anschaffung eines Beamers für den Sitzungssaal.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, der Bürgermeister dankt und schließt die Sitzung.

V.g.g.

Die Beglaubiger:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:


Der Beglaubiger Ing. Maximilian Mairhofer verweigert die Unterschrift mit folgender Begründung:

„Die ergänzenden Zahlen zum Voranschlag (TOP 1, Zahl 1/2023) waren nicht Bestandteil der Sitzung und können daher nicht Bestandteil der Verhandlungsschrift sein. Gemäß § 45 BglD. GemO ist eine falsche Beurkundung und Beglaubigung der Verhandlungsschrift strafbar.“

Weiden am See, am 22.03.2023



Maximilian Mairhofer verweigert die Unterschrift
weil Tabelle in Top 1 unvollständig und
wie oben angeführt v. Hr. Mairhofer.
Außerdem in Bezug auf Top 16 war
unvollständig.

Wendy, 23.3.23

